

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Markt Grassau

für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Grassau Nord-West

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 09.12.2025 den Entwurf für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Grassau Nord-West“ gebilligt.

Der Entwurf für die für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Grassau Nord-West“ (siehe beigefügter Lageplan des Geltungsbereiches) und die Begründung beides in der Fassung vom 19.05.2026 liegen im Rathaus, Bauamt, Zimmer 17/OG, Anschrift: Marktstr. 1, 83224 Grassau,

vom 27.07.2026 bis einschließlich 31.08.2026,

während der allgemeinen Öffnungszeit (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und Montag und Mittwoch zusätzlich von 15:00 bis 17:00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Grassau Nord-West“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Grassau Nord-West“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- **Schutzgut Wasser.**
 - Beschreibung Bestand; baubedingte Auswirkungen; Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen; Ergebniszusammenfassung der Auswirkungen zum Schutzgut (Begründung vom 19.05.2026, Punkt C.2.4)
 - Stellungnahme Landratsamt Traunstein, Wasserrecht und Bodenschutz;
 - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt;
- **Schutzgut Boden:**
 - Beschreibung Bestand; baubedingte Auswirkungen; Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen; Ergebniszusammenfassung der Auswirkungen zum Schutzgut (Begründung vom 19.05.2026, Punkte C.2.2 und C.2.3)
- **Schutzgut Mensch – Lärm/Erholung/Siedlungsnaher Freiraum:**
 - Beschreibung Bestand; baubedingte Auswirkungen; Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen; Ergebniszusammenfassung der Auswirkungen zum Schutzgut (Begründung vom 19.05.2026, Punkt C.2.7)
 - Stellungnahme Landratsamt Traunstein, Untere Immissionsschutzbehörde;
- **Schutzgut Pflanzen und Tiere:**
 - Beschreibung Bestand; baubedingte Auswirkungen; Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen; Ergebniszusammenfassung der Auswirkungen zum Schutzgut (Begründung vom 19.05.2026, Punkt C.2.1)
 - Stellungnahme Landratsamt Traunstein, Untere Naturschutzbehörde;

- **Schutzgut Orts- und Landschaftsbild:**
 - Beschreibung Bestand; baubedingte Auswirkungen; Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen; Ergebniszusammenfassung der Auswirkungen zum Schutzgut (Begründung vom 19.05.2026, Punkt C.2.6)
- **Schutzgut Kultur- und Sachgüter:**
 - Beschreibung Bestand; baubedingte Auswirkungen; Ergebniszusammenfassung der Auswirkungen zum Schutzgut (Begründung vom 19.05.2026, Punkt C.2.8)
- **Schutzgut Klima und Luft:**
 - Beschreibung Bestand; baubedingte Auswirkungen; Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen; Ergebniszusammenfassung der Auswirkungen zum Schutzgut (Begründung vom 19.05.2026, Punkt C.2.5)

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage des Marktes Grassau unter <https://www.grassau.de/bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Grassau, 22.07.2026



Stefan Kattari
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

SG 10 Amtsblatt am:

(Veröffentlichung Amtsblatt Nr. 15/2026 - Ausgabetag: 24.07.2026)